



Für nur 0,5%* abrechnen?

- Wollen Sie mit uns abrechnen und von unseren günstigen Tarifen profitieren? Kein Problem: Wenn Sie einer der folgenden Berufsgruppen angehören, können Sie unsere Online Abrechnungssoftware nutzen und direkt über das Internet mit allen gesetzlichen Kassen abrechnen!

[Kostenlos anmelden](#)

Wer kann mit dem DMRZ abrechnen?

Beim DMRZ rechnen alle Sonstigen Leistungserbringer des Gesundheitswesens und Ärzte ab

Und das elektronisch mit den Kostenträgern und Krankenkassen für nur 0,5 %* der Bruttorechnungssumme. Die Abrechnung erfolgt automatisch immer Cent-genau und stets nach den aktuellen Anforderungen der §302 SGB V (Sonstige Leistungserbringer), §105 SGB XI (Altenpflege), §301a SGB V (Hebammen) und §295 SGB V (Ärzte Selektivverträge). Somit vermeiden Sie ohne Investitionskosten die Abzüge der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von bis zu fünf Prozent nach §303 SGB V wegen fehlendem DTA.

Melden Sie sich kostenlos an. Probieren Sie es!

Melden Sie sich jetzt an. Senden Sie innerhalb von 30 Tagen alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung mit den Krankenkassen und profitieren Sie in dieser Zeit von einem **Abrechnungsguthaben über 10 Euro**. Damit können Sie einen **Rechnungsbetrag von 1680,- Euro** über DMRZ.de mit den Krankenkassen abrechnen (bei 19% MwSt.). Sie bezahlen bei DMRZ.de für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen nur **0,5% der Bruttorechnungssumme***. Es gibt **keine Mindestvertragslaufzeiten**, keinen Mindestumsatz und keine Grundgebühr. Jetzt starten!

Mit DMRZ.de können Sie direkt online [Privatpatienten abrechnen](#), gesetzlich Versicherte oder auch Sozialhilfeempfänger abrechnen und zwar sowohl Eigenanteilsrechnungen, normale Verordnungen und Rezepte als auch Privatrechnungen. Für Sonstige Leistungserbringer und Ärzte bieten sich dabei zahlreiche Schnittstellen für eine einfache Abrechnung wie zu [Kartenlesern \(eGK\)](#), [FiBu bzw. ERP Software](#) und [DTA-Datenimport](#).

Der GKV Datenaustausch läuft über die Datenannahmestellen der Krankenkassen nach § 302 SGB V Richtlinien. Über das Online-Abrechnungssystem des DMRZ wird eine Kostenträgerdatei für Sonstige Leistungserbringer erstellt. So beginnt elektronischer Datenaustausch mit der Krankenkasse - Sparen Sie sich Kostenträgerdatei Download.



Über die Online-Abrechnung

Einfach für nur 0,5 %* der Bruttorechnungssumme direkt und von überall aus mit allen Kostenträgern abrechnen: Die Online-Abrechnungslösung für alle sonstigen Leistungserbringer und Kostenträger.

Online Abrechnungssoftware Leistungserbringer Gesundheitswesen



Ärzte (Selektivverträge)

Selektivverträge sind Direktverträge mit individueller Vertragsgestaltung. Die zwischen Arzt und Krankenkassen ausgehandelten Selektivverträge einfach und günstig über das Internet abrechnen. Jetzt hier:

Abrechnung Selektivverträge Ärzte - Integrierte Versorgung



Hebammen

Sie sind die Fachkraft für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, das Deutsche Medizinrechenzentrum ist Ihr Profi für die Abrechnung Ihrer Leistungen.

Hebammen Abrechnung



Heilmittel

Einfach und kostengünstig Heilmittel nach §302 SGB V abrechnen im Bereich Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ergotherapie und viele mehr.

Heilmittel abrechnen



Hilfsmittel

Über das DMRZ lassen sich Hilfsmittel für Augenoptik, Hörgerätekustik, Medizintechnik, Orthopädietechnik und viele weitere mehr abrechnen.

Hilfsmittel DMRZ abrechnen



Krankentransport

Krankenfahrten mit dem Taxi sind Transportfahrten. Die Fahrt für den Patienten mit Taxi startet zuhause oder beim Arzt / Krankenhaus und endet an einem der Transportziele. Voraussetzung dafür ist eine schlechte körperliche Verfassung des Patienten und die mangelnde Verfassung selbst zu fahren oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die elektronische Abrechnung (DTA) dieser Fahrten übernehmen wir für Hilfsorganisationen, Krankenfahrten, Rettungsdienst, Träger des Rettungsdienstes, Taxizentralen/ Taxiunternehmen.

Abrechnung Krankentransporte Krankenfahrten Taxi-Mietwagen Taxi-Zentralen



Mobilitätshilfe

Mit der Lösung des DMRZ organisieren Städte und Kommunen die Mobilitätshilfe einfach und unkompliziert.

Städte Kommunen: Abrechnung der Mobilitätshilfe



Pflege

Das DMRZ bietet ambulanten Pflege-Diensten, Pflegeschulen und öffentlichen Einrichtungen eine kostenlose und internetbasierte Software für die häusliche Alten- und Krankenpflege an.

Abrechnung Pflege



Inkontinenz

Abrechnung der Inkontinenzpauschalen in elektronischer Form mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum.

Inkontinenzpauschale DTA-Abrechnung



Rehabilitationssport

Ab 1.2.2015 wird die DTA-Abrechnung von Rehasportleistungen mit dem vdek (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse, hkk) bundesweit zur Pflicht.

Rehasport DTA-Abrechnung



Telemedizin

Telemedizin: Im Vordergrund bei Entscheidungen für neue Behandlungsformen wie der Telemedizin steht immer die Sicherheit des Patienten, und nachrangig die Wirtschaftlichkeit der neuen Verfahren.

Telemedizin



Verbände

Verbände aus dem Gesundheitsbereich, können ihren Mitgliedern durch einen Rahmenvertrag bei der Abrechnung der Gesundheitsleistungen mit dem DMRZ bares Geld sparen!!!

Verbände Abrechnung Gesundheit



Schulen -> DMRZ Akademie

Kostenlose Therapeutensoftware und Pflegesoftware. Sie können die Software direkt nutzen ohne Installation und müssen sich als Dozent keine Sorgen um Updates machen.

Schulung Abrechnung Physiotherapie

- [Heilmittel](#)
- [Hilfsmittel](#)
- [Krankentransporte](#)
- [Hebammen](#)
- [Inkopauschalen](#)

Heilmittel über das DMRZ mit den Kostenträgern und Krankenkassen abrechnen

Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet Leistungserbringern von Heilmitteln, beispielsweise im Bereich Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ergotherapie eine einfache und kostengünstige Lösung zur elektronischen Abrechnung von Heilmittelverordnungen nach §302 SGB V. Bequem über das Internet, für nur 0,5%* der Bruttorechnungssumme, ohne versteckte Zusatzkosten. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser.

Hilfsmittel für 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen

Warum soll ich über das DMRZ abrechnen? Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet Leistungserbringern aus der Medizintechnik, Medizinproduktehandel, Home-Care Unternehmen, Sanitätshäusern und allen weiteren Leistungserbringern von Hilfsmitteln eine einfache und kostengünstige Lösung zur elektronischen Abrechnung mit den gesetzlichen Kostenträgern nach § 302 SGB V. Für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme, ganz

ohne versteckte zusätzliche Kosten.

Abrechnen direkt über das Internet

Abrechnungszentrum für Krankentransport: Immer mehr gesetzliche Kostenträger fordern die elektronische Abrechnung von Fahr- und Transportkosten. Von der Umstellung betroffen sind die Leistungserbringer im Bereich des Rettungsdienstes und Krankentransportes; d.h. die Träger des Rettungsdienstes und die beauftragten Hilfsorganisationen, sowie private Anbieter im qualifizierten Krankentransport. Im Bereich der Krankenfahrten sind die Leistungserbringer aus dem Taxen- und Mietwagengewerbe involviert. Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine kostengünstige Lösung zur Abrechnung von Transport- und Fahrkosten mit allen gesetzlichen Krankenkassen konform nach §302 SGB V (DTA) direkt über das Internet.

Hebammen rechnen für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen ab

Die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen nach §301a SGB V ist für Hebammen eine lästige Pflicht. Hebammen, die eine herkömmliche Abrechnungssoftware einsetzen, müssen diese zudem immer auf den neusten Stand bringen. Das kostet Zeit und Nerven. Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums (DMRZ) rechnen Hebammen bequem und einfach direkt über das Internet mit den Krankenkassen ab und brauchen sich um Updates nicht mehr zu kümmern. Abgerechnet wird nur das, was auch wirklich an Rechnungen eingegeben wird. Bei diesem "Pay-Per-Use" -Verfahren fallen weder monatliche Kosten an, noch muss eine Software angeschafft werden. Die Gebühren belaufen sich lediglich auf 0,5 Prozent* der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt.

Abrechnung der Inkontinenzpauschale

In den meisten Bundesländern sind stationäre Pflegeeinrichtungen mit gesetzlich Versicherten bereits verpflichtet, die Abrechnung der Inkontinenzpauschale per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V durchzuführen. Ausgenommen ist die Abrechnung mit den Ersatzkassen.

Unsere Kunden sind begeistert: Schauen Sie sich das Video an

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen

abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Abrechnung für nur 0,5%* mit den Krankenkassen/Kostenträgern über das DMRZ per Datenaustausch - mit den Leistungserbringergruppen

[HTML-Version: Abrechnung](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.